

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8600 - 00

Stuttgart, 20.07.2018

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 24.05.2018
Betreff Wald in Stuttgart - Priorität für den Erholungswald

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Antwort

1. Die Frage ist ohne Weiteres nicht zu beantworten, da insbesondere die Antwort auf die Frage, welche Bäume „tatsächlich zu dicht nebeneinander stehen“ von der Bewertung des jeweiligen Waldbestands vor dem Hintergrund der verfolgten Ziele abhängt.
2. Die vorgesehene Holzeinschlagsmenge ergibt sich aus der Umsetzung von Waldbehandlungskonzepten für die einzelnen Waldbestände. Insbesondere in Beständen mit der Anforderung sehr kontinuierlicher Pflegeeingriffe kann eine Reduktion der Holzeinschläge nicht erfolgen. Bereits derzeit ist vor dem Hintergrund der Umlenkung von Prioritäten eine Konzentration forstlicher Maßnahmen im Stadtwald erfolgt. Die Einschlagsmengen bleiben daher aktuell unterhalb der in der Forsteinrichtungsplanung vorgesehenen Ansätze. Dies ist nicht als generelles Konzept vorgesehen.
3. Der Einsatz von Forsttechnik ist vertraglich so geregelt, dass Forstmaschinen aus Bodenschutzgründen ausschließlich die dafür vorgesehenen Rückegassen und Maschinenwege befahren dürfen. Auf diesen Befahrungslinien sind teilweise Befahrungsspuren unvermeidlich und stellen auf Grund der Konzeption, dass genau diese Linien auch in Zukunft befahren werden sollen und der dazwischenliegende Waldboden geschont wird, kein grundsätzliches Problem dar.  
Der Einsatz von Forsttechnik richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme und muss auf diese abgestimmt werden. Wichtig ist, dass die gesamte Palette an Arbeitsverfahren angewendet werden kann. Ein genereller Ausschluss einzelner forsttechnischer Verfahren ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.
4. Ein derartiger Beschluss liegt der aktuellen Forsteinrichtungsplanung bereits zu Grunde.

Fritz Kuhn



Verteiler  
<Verteiler>